



Erziehungsbeauftragung gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 JuSchG

Hallo lieber poolnight-Gast unter 18 Jahre,

im Folgendem haben wir Dir ein U18-Formular zur Verfügung gestellt.
Dieses bitte 2x ausdrucken, mit den Eltern ausfüllen und mitbringen, wenn Du länger als 24:00Uhr auf der poolnight bleiben willst.

Wichtig ist, dass Du immer in der unmittelbaren Nähe Deiner Begleitperson bleiben und die 2te Ausfertigung dieses Formulars immer bei Dir haben solltest, falls Du während der Veranstaltung noch mal kontrolliert wirst.

Vorliegen müssen:

- **Kopie Vorder-/Rückseite eines amtlichen Lichtbildausweises des Erziehungsberechtigten (lesbar)**
- **amtlicher Lichtbildausweis des Erziehungsbeauftragten und des Minderjährigen**
- **Formular in doppelter Ausfertigung**

Viel Spaß auf der poolnight

Dein poolnight Team

Wir weisen darauf hin, dass Jugendlichen unter 16 Jahren generell (auch mit Formular) der Zutritt zur Veranstaltung versagt wird.

Erziehungsbeauftragung gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 JuSchG

Hiermit bestätige(n) ich/ wir,

.....
Name und Vorname des/ der Sorgeberechtigten

.....
Strasse und Hausnummer des/ der Sorgeberechtigten

.....
PLZ, Ort des/ der Sorgeberechtigten

.....
Geburtsdatum des/ der Sorgeberechtigten

.....
Telefonnummer des/ der Sorgeberechtigten
dass für unser minderjähriges Kind

.....,,
Name und Vorname des Minderjährigen, Geburtsdatum
der/ die volljährige Herr/ Frau

.....,,
Name und Vorname der Begleitperson Geburtsdatum

für den Besuch der poolnight am __. __. ____ in unserem Namen die Erziehungsaufgaben wahrnimmt.

Wir kennen die Begleitperson gut und schenken ihr unser Vertrauen. Wir wissen, dass zwischen der Begleitperson und unserer Kind (**Jugendlicher ab 16 Jahren**) ein gewisses Autoritätsverhältnis besteht, so dass wir davon ausgehen, dass unser Kind den Anweisungen der Begleitperson Folge leisten wird. Wir haben keinerlei Zweifel an der Vernunft und Reife der Begleitperson, so dass wir sicher sind, dass diese in jedem Fall in unserem Sinne handeln wird. Dies bedeutet insbesondere, dass wir fest davon ausgehen, dass die Begleitperson die volle Verantwortung dafür übernimmt, zu verhindern, dass unser Kind Spirituosen generell und sonstigen Alkohol über die Maßen konsumiert, sowie dafür zu sorgen, dass unser Kind sich auch sonst im Rahmen der Gesetze verhält und zu dem mit ihm und der Begleitperson fest vereinbarten Zeitpunkt wieder nach Hause kommt. Um dies zu gewährleisten, wird sich die Begleitperson während des Veranstaltungsbesuchs ständig in der Nähe unseres Kindes aufhalten. Wir sind uns im Klaren darüber, wie ein Veranstaltungsbesuch abläuft. Uns ist bewusst, dass einzig die Begleitperson für das Wohlergehen unseres Kindes die Verantwortung trägt.

Für etwaige Rückfragen stehen wir den Veranstaltern der poolnight **heute jederzeit** telefonisch zur Verfügung.

- 1.) Erziehungsberechtigte Person im Sinne des Gesetzes (§1, Abs.1, Nr.3 JuSchG) ist, wem allein oder gemeinsam mit einer anderen Person nach Vorschriften des BGB die Personensorge zusteht.
- 2.) Aufsichtspflichtige Person (§1, Abs.1, Nr. 4 JuSchG) ist jede Person über 18 Jahre, soweit sie auf Dauer oder zeitweise aufgrund einer Vereinbarung mit der Erziehungsberechtigten Person, auf die noch nicht volljährige Person dieser Vereinbarung, die Aufsichtspflicht übernimmt.
- 3.) Soweit es nach dem JuSchG auf die Begleitung durch einen Personensorgeberechtigten ankommt, haben die in 2.) genannten Personen Ihre Berechtigung auf Verlangen darzulegen. Die Veranstalter der poolnight haben in Zweifelsfällen die Berechtigung alle Angaben (personenbezogene Daten) dieser Vereinbarung zu überprüfen.
- 4.) Der Einlass kann nur dann erfolgen, sofern es sich nachweislich um die oben aufgeführte Aufsichtsperson handelt, außerdem muss diese Person beim Einlass anwesend sein. Der Einlass ohne volljährige Aufsichtsperson ist nicht zulässig.
- 5.) Wer Unterschriften fälscht, muss wegen Urkundenfälschung mit Freiheitsstrafe rechnen (§217 StGB).

.....
Ort Datum

.....
der (die) Sorgeberechtigte(n)